

Unternehmensnachfolge von Todes wegen außerhalb der Familie

Seit Jahren sinkt der Anteil der Firmennachfolgen innerhalb der Familie. Die Gründe dieser Entwicklung sind vielfältig und auch, wenn die externe Unternehmensnachfolge häufig zunächst als „zweitbeste Lösung“ empfunden wird, sind die Vorteile dieser Option nicht von der Hand zu weisen.

Auch, wenn sich eine Pauschalisierung im Bereich der Unternehmensnachfolge grundsätzlich verbietet, so lassen sich doch bestimmte allgemeine Gestaltungsempfehlungen formulieren.

Besonders wichtig in der Gestaltung der Unternehmensnachfolge von Todes wegen ist die Abstimmung der letztwilligen Verfügung mit dem Gesellschaftsvertrag. Zu prüfen ist beispielsweise, in welchen Fällen der Gesellschaftsvertrag eine Zustimmung der übrigen Gesellschafter zur Übertragung eines Gesellschaftsanteils vorsieht.

Außerdem sollte der Unternehmer möglichst flexibel auf unvorhergesehene Änderungen in seiner Biografie, der Biografie seines Nachfolgers und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren können, weshalb sich eine bindende Verfügung von Todes wegen regelmäßig als problematisch erweist.

Wenn es um die Frage der Unternehmensnachfolge im Einzelnen geht, so stehen häufig zwei Ziele im Vordergrund. Zum einen der Wunsch nach Erhalt des Unternehmens, der Unternehmensstruktur und der Unternehmensmentalität. Hiermit eng verbunden ist der Wunsch nach einer möglichst geringen Steuerbelastung und damit einhergehend die Liquiditätsbelastung des Unternehmens.

Zum anderen soll der überlebende Ehegatte, andere Familienangehörige und insb. die weichenden gesetzlichen Erben wirtschaftlich abgesichert bzw. entsprechend abgefunden werden.

Um diese Ziele zu vereinen, bietet es sich beispielsweise an, den Unternehmensnachfolger als alleinigen Erben einzusetzen und die weichenden Erben mit Vermächtnissen aus dem Privatvermögen zu beschweren.

Die nähere Ausgestaltung ist jedoch stets einzelfallabhängig und an den Bedürfnissen des Unternehmens und des Unternehmers zu orientieren.

Eine umfangreiche, fundierte Beratung ist in dieser Angelegenheit unerlässlich. Hierfür stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.